



# Studienmöglichkeiten

an der  
Justus-Liebig-Universität Gießen

[www.uni-giessen.de/studium](http://www.uni-giessen.de/studium)

Stand: Mai 2012

## Inhalt:

1.	Die Studiengänge.....	4
1.1	Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen - eine Einführung in die bildungspolitische Bedeutung, ihre Struktur, Eigenschaften, Zentrale Begriffe.....	4
1.2	Die Bachelor-Studiengänge.....	7
1.3	Die Masterstudiengänge.....	12
1.4	Medizinische Studiengänge.....	20
1.5	Juristische Studiengänge.....	20
1.6	Lehramtsstudiengänge.....	21
2.	Weiterbildung.....	25
2.1	Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge.....	25
2.2	Weiterbildungsstudiengänge.....	25
2.3	Promotionsmöglichkeiten.....	26
2.4	Ph.D. (= Doctor of Philosophy).....	26
3.	Zusatzqualifikationen.....	26
3.1	Fremdsprachen.....	26
3.2	Auslandsstudium.....	26
4.	Der Weg von der Bewerbung bis zum ersten Vorlesungstag.....	27
4.1	Wie Sie sich für einen Studienplatz an der Universität Gießen bewerben.....	27
4.2	Die Zulassung.....	28
4.3	Die Einschreibung ("Immatrikulation").....	29
4.4	Vorkurse.....	29
4.5	Die Studieneinführungswoche (StEW).....	29
5.	Beratungs- und Informationsangebot der Universität Gießen.....	31
5.1	„Call Justus“ - Studierenden-Hotline der Uni Gießen.....	31
5.2	Zentrale Studienberatung.....	31
5.3	Studienfachberatung.....	32
5.4	Studentische Studienberatung der Fachschaften.....	32
5.5	Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende ...	32
5.6	Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen.....	33
5.7	Beratung für ausländische Studierende.....	33
6.	Termine.....	34

### Links:

Justus-Liebig-Universität Gießen: <http://www.uni-giessen.de/>  
Zentrale Studienberatung: <http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb>  
Studienangebote, Bewerbung und anderes: <http://www.uni-giessen.de/studium>  
Ordnungen: <http://www.uni-giessen.de/mug/7/index.html>

### Stand: Mai 2012:

*Alle Angaben sind zum Zeitpunkt des Drucks aktuell. Spätere Veränderungen/ Neuregelungen sind möglich!*

## Impressum

Herausgeber:

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen  
Erwin-Stein-Gebäude, 1. Obergeschoss, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion: Ulrike Wittmann, Ulrikka Richter, Zentrale Studienberatung

Druck: Druckerei der JLU

Druckdatum / Auflage: 04.05.2012 / 500

Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Studienangebot - Orientierung\Studienmöglichkeiten\Studmogl Mai12.docx (We)

## Liebe Leserin, lieber Leser,

Im Jahr 2007 feierte die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ihr 400-jähriges Jubiläum. Eine sehr alte Universität also, die jedoch ein sehr modernes Spektrum in Forschung und Lehre vorweisen kann.

Dieses Heft gibt Ihnen einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an unserer Universität. Konkrete ausführliche Informationen zu den einzelnen Studiengängen oder Fächern finden Sie im Netz unter <http://www.uni-giessen.de/studium/studienangebot>

Die Studiengänge sind wie folgt aufgelistet:

- **Bachelor-Studiengänge**
- **Master-Studiengänge**
- **Medizinische Studiengänge**
- **Juristische Studiengänge**
- **Lehramtsstudiengänge**
- **Weiterbildung**
  - Aufbaustudiengänge und sonstige Ergänzungsstudiengänge
  - Promotion
  - Ph.D.

Es folgen allgemeine Hinweise zur Studienplatzbewerbung und zu weiteren Themen rund um den Studienbeginn sowie eine Darstellung des Beratungssystems an der Universität Gießen.

Ganz aktuelle Informationen zu besonderen Voraussetzungen (z. B. Eignungsprüfung, Sprachen), zu Zulassungsbeschränkungen – „NC“- etc. finden Sie ausschließlich auf unserer Webseite (<http://www.uni-giessen.de/studium>), da sich in diesem Bereich zurzeit häufig Änderungen ergeben und eine Neuauflage dieses Heftes so schnell dann nicht möglich ist.

Zu den Studiengängen gibt es Studienführer, die ausführliche Informationen zum Studiengang/ zu den Studienfächern, zum Fachbereich und zu Studien- und Prüfungsbestimmungen enthalten. Kurzinfos zu Studiengängen gibt es als Flyer. Diese Unterlagen sind kostenlos. Sie können sie während der Offenen Sprechstunde (siehe unten) bei uns persönlich abholen, per Post oder Fax (0641/99-16229) bestellen oder per E-mail ([ZSB@uni-giessen.de](mailto:ZSB@uni-giessen.de)) bei uns anfordern (Bitte geben Sie - auch bei Fax oder E-Mails - immer Ihre vollständige Postanschrift an!).

Über die Universitätshomepage <http://www.uni-giessen.de> gelangen Sie zu den Fachbereichen und allen sonstigen Einrichtungen der Hochschule; über <http://www.uni-giessen.de/studium> direkt zu Hinweisen für Studieninteressierte und Studierende.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns

- in der Offenen Sprechstunde erreichen: Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität, (Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen) immer Mo. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und Di. und Do. 15.00 - 17.00 Uhr. In der Bewerbungsfrist (1.06-15.07) auch Di von 13-15 Uhr. Für ein ausführlicheres Gespräch – auch außerhalb dieser Zeiten - sollten Sie vorher einen Termin mit uns vereinbaren (am besten telefonisch).
- telefonisch erreichen: Mo. - Fr. immer von 13.00 - 15.00 Uhr unter 0641/99-16223. In der Zeit 1.5.-15.7. auch Do von 18-19 Uhr.

Allgemeine Fragen beantwortet auch die Studierendenhotline „Call Justus“ Mo-Fr 8.30-17.00 Uhr, Do bis 18.00 Uhr: 0641/9916400. Dort können Sie ebenfalls einen Termin mit uns vereinbaren!

Wir sind auch in der vorlesungsfreien Zeit (= „Semesterferien“) für Sie da!

*Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Studienberatung*

## 1. Die Studiengänge

### 1.1 Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen - eine Einführung in die bildungspolitische Bedeutung, ihre Struktur, Eigenschaften, Zentrale Begriffe

In allen deutschen Hochschulen werden Bachelor- und Masterstudiengänge die bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge ablösen. Auch die Universität Gießen hat schon alle Studiengänge auf das neue System umgestellt. Deshalb finden Sie an dieser Stelle etwas umfangreichere Informationen zu den neuen Studiengängen und –strukturen.

Wer sich schon gut auskennt, kann einfach in Kapitel 1.2 weiterlesen.

#### Bologna-Prozess – der bildungspolitische Hintergrund

Die Umstellung von Diplom- und Magisterstudiengängen auf Bachelor- und Master-Studiengänge, die zurzeit an allen deutschen Hochschulen stattfindet, steht im Zusammenhang mit einem europaweiten Reformprozess im Bildungsbereich, dem sogenannten „Bologna-Prozess“. Im Juni 1999 unterzeichneten Bildungsminister/innen aus 29 europäischen Staaten auf einem Treffen in der italienischen Stadt Bologna ein Abkommen mit dem Ziel, die nationalen Hochschulsysteme anzugleichen. Damit soll die Mobilität zwischen den Ländern im Bildungs- und Beschäftigungsbereich erleichtert und die Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort weltweit gestärkt werden.

Mit der nach dem Tagungsort benannten „Bologna-Erklärung“ wurde ein Prozess zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes in Gang gesetzt. Mittlerweile beteiligen sich 45 europäische Länder am Bologna-Prozess, der folgende Kernpunkte umfasst:

- die Schaffung eines Systems vergleichbarer Studiengänge und –abschlüsse;
- die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (undergraduate / graduate): der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss, der Master als weiterführender Studiengang, der die wissenschaftliche und/oder schwerpunktbezogene Weiterqualifizierung ermöglicht;
- die Einführung eines "Diploma Supplement" mit Informationen über den Studienablauf und die individuelle Studiengangsgestaltung der Absolvent/inn/en zwecks verbesserter Vergleichbarkeit;
- die Modularisierung des Studiums und die Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS);
- die kontinuierliche Qualitätssicherung der Hochschulausbildung, u.a. durch Akkreditierung der Studiengänge.

#### Gestufte Studiengänge

Den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erwirbt man nach dem Studium eines Bachelor-Studienganges. Bachelor-Studiengänge dauern in der Regel 3 Jahre (= 6 Studiensemester).

Master-Studiengänge sind weiterführende Studiengänge, die den Abschluss eines Bachelor-Studienganges oder eines vergleichbaren Studienganges voraussetzen. Man kann sie entweder direkt im Anschluss oder nach einigen Jahren der Unterbrechung (z. B. aufgrund einer Berufstätigkeit oder Familienphase) studieren.

Ein Masterstudiengang dauert in der Regel 2 Jahre und führt zu einem akademischen Abschluss, der im Niveau mindestens dem bisherigen Universitätsdiplom bzw. Magisterabschluss entspricht und eine anschließende Promotion ermöglicht.

Im Master-Studiengang kann das Studienprogramm eines Bachelor-Studienganges weitergeführt und wissenschaftlich bzw. forschungsorientiert vertieft werden oder es kann eine stärker anwendungsbezogene, wissenschaftlich vertiefte Schwerpunktbildung gewählt werden.

Als konsekutiver Studiengang wird ein Studienprogramm bezeichnet, das aus einem Bachelor-Studiengang und einem direkt darauf aufbauenden Master-Studiengang besteht.

Oft können aber auch Master-Studiengänge aus fachverwandten Studienbereichen gewählt werden, sofern die Voraussetzungen durch das bisherige Studium gegeben sind. Welche Voraussetzungen verlangt werden, wenn man ein Masterstudium aufnehmen will, regelt die jeweilige Fachordnung.

## Abschlüsse

An der Universität Gießen schließen die Studiengänge in den Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) ab, diejenigen in den (angewandten) Naturwissenschaften mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) bzw. Master of Science (M.Sc.). Darüber hinaus gibt es an anderen Hochschulen - je nach Studienbereich - z. T. noch andere Bachelor- bzw. Masterabschlüsse (z. B. für Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik u. a. m.).

## Ein-Fach- / Mehr-Fach- bzw. Kombinations-Studiengänge

An der Universität Gießen werden bei den Bachelor- und Masterstudiengängen zwei Studiengangstypen unterschieden:

- **Ein-Fach-Bachelor / -Master**

Beim Ein-Fach-Bachelor /-Master liegt das Hauptgewicht auf einem Studienfach und den unmittelbar zugehörigen Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen. Daneben können (oder müssen) noch einzelne weitere Module aus anderen Fächerbereichen belegt werden. Die Bezeichnung dieser zu wählenden Anteile sind in den einzelnen Studiengängen z.T. sehr unterschiedlich (Profilbereich, Optionsbereich, Referenzfächer...) Die Bewerbung/Einschreibung erfolgt nur für das Studienfach, das im Vordergrund steht.

- **Mehr-Fach-Bachelor / -Master bzw. Kombinations-Studiengänge**

In diesen Studiengängen müssen Studierende zwei oder mehrere eigenständige Fächer aus einem bestimmten Angebotskatalog miteinander kombinieren, deshalb werden sie auch Kombinations-Bachelor /-Master genannt. Der Angebotskatalog und die Kombinationsregeln sind studiengangspezifisch. Die Fächer, die kombiniert werden, müssen bei der Bewerbung und Einschreibung angegeben werden.

## Akkreditierung

Werden von einer Universität neue Studiengänge eingeführt, beauftragt die Hochschule eine hochschulunabhängige Agentur mit der Akkreditierung. Für die Überprüfung des Studienganges wird ein unabhängiges Gutachtergremium eingesetzt, das sich aus Experten aus Wissenschaft und Forschung, Vertretern der Wirtschaft und auch Studierenden im Fächerbereich zusammensetzt. Im sogenannten Audit prüfen und beurteilen diese Experten vor Ort das neue Studienangebot, seine Inhalte und Ziele, die Studierbarkeit, räumliche und personelle Ausstattung der Universität, und das Lehrangebot im Fach, interne Verfahren der Qualitätssicherung und anderes mehr. Ausführliche schriftliche Unterlagen, Besichtigungen und Gespräche mit unterschiedlichen Gruppen im Fachbereich werden als Grundlage für die Diskussion benutzt. Die Empfehlungen dieser Experten werden durch Gremien der Akkreditierungsagenturen ausgewertet. Am Ende fällt die Agentur ein Qualitätsurteil: (1) akkreditiert; (2) nicht akkreditiert oder (3) akkreditiert mit Auflagen. Diese Überprüfung wird in Abständen von einigen Jahren wiederholt (= Reakkreditierung). Dann wird auch überprüft, wie weit sich der Studiengang bewährt hat und ob er weiterhin so – oder anders – angeboten werden kann bzw. soll.

Die Akkreditierung sichert für die Studierenden, dass der Studiengang über längere Zeit in dieser Form studierbar sein wird. Dies alles dient der Qualitätssicherung.

Studiengänge an der Universität Gießen werden nur zum Studium freigegeben, wenn sie akkreditiert sind.

### Tip

Die Beurteilung der einzelnen Studiengänge der Hochschulen beim Akkreditierungsverfahren kann man übrigens nachlesen auf den Seiten des Hochschulkompass (<http://www.hochschulkompass.de>); Dort findet man unter „Studium“ die Studienangebote der Hochschulen mit den jeweiligen Beurteilungen auf der Seite des Faches als Link.

## Module / Modularisierung / Modulhandbuch

Das Studium ist in sogenannte "Module" gegliedert. Ein Modul bündelt thematisch, systematisch und/oder methodisch zusammenhängende Inhalte und setzt sich aus verschiedenen Veranstaltungstypen in diesem Themenbereich zusammen (z. B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung, Praktikum und Seminar). Zahl, Umfang, Inhalte der Module, die Modulvoraussetzungen und Prüfungsverfahren sind in den fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Fächer geregelt und nachzulesen im sogenannten "Modulhandbuch" (oder „Modulverzeichnis“). Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Wahlmodule.

## Studienplan

Bachelor- und Master-Studiengänge sind klar strukturiert. Vielfach ist genau geregelt, in welcher Reihenfolge die Module belegt werden. Häufig ist auch festgelegt, in welchem Zeitraum wie viele Module erfolgreich abgeschlossen sein müssen, damit das Studium fortgesetzt werden darf.

## Workload / Arbeitsaufwand

Festgelegt ist auch der Arbeitsaufwand (= Workload), der von den Studierenden für jedes Modul erbracht werden muss, um sich die Inhalte anzueignen und die Prüfungen erfolgreich bestehen zu können. Dabei wird für jedes Modul bei der Entwicklung des Studienganges ein Gesamtwert an Stunden berechnet aus der Dauer des Besuchs der jeweiligen Lehrveranstaltung (Präsenzzeit), der Vor- und Nachbereitung, der Zeit z. B. für die Prüfungsvorbereitung oder für das Abfassen eines Protokolls oder die Vorbereitung eines Seminarvortrages und der Zeitaufwand für die Prüfung selbst. Der „Workload“ für ein Studienjahr ist in der Regel mit 1800 Stunden veranschlagt – das sind 900 Stunden pro Semester oder ca. 40 Stunden pro Woche.

## Credit-Points (CP) / Leistungspunkte (LP) / ECTS

Jeweils 30 Arbeitsstunden für das Studium in einem Modul ergeben einen Leistungspunkt (LP), auch "Credit-Point" (= CP) genannt. Leistungspunkte sind also ein Maß für den geforderten „Workload“ im Studium.

Module können unterschiedlich umfangreich sein: sie können nur 3 aber auch 12 Credit-Points umfassen. Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 CP erreicht, das sind ca. 900 Stunden Arbeitsbelastung (Workload) pro Semester oder 1800 Stunden im Jahr. Die CP erhält jeder, der das Modul erfolgreich abgelegt hat.

Die Bewertung mit CPs erfolgt nach den Regeln des "European Credit Transfer System", kurz „ECTS“. So bewertete Veranstaltungen, die man an anderen Hochschulen - z. B. bei einem Auslandsstudium - besucht und mit Prüfungen abgeschlossen hat, können im Bachelor- oder Master-Studiengang anerkannt werden, inhaltliche Passung vorausgesetzt. Im Wahlbereich können auch Module aus anderen Fächern in einem begrenzten Umfang "importiert" werden.

Ein gesamtes Bachelor-Studium umfasst bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern mindestens 180 CP, ein viersemestriger Master-Studiengang 120 CP.

## Studienbegleitende Prüfungen

Der Lernerfolg wird regelmäßig überprüft. Das macht eine kontinuierliche Vor- und Nachbearbeitung von Lehrveranstaltungen im Semester von Anfang an notwendig.

In jedem Modul werden studienbegleitend Prüfungsleistungen in unterschiedlicher Form verlangt, zum Beispiel in Form von Klausur, Referat, Praktikumsbericht. Welche Prüfungen abgelegt werden müssen, ist in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch aufgelistet. Sind alle Leistungen erbracht, ist die Prüfung im Modul erfolgreich bestanden. Die Note geht als Fachnote in das Abschluszeugnis ein. Es gibt die traditionelle umfangreiche Abschlussprüfung wie im bisherigen Diplom nicht mehr.

Zu beachten ist, dass diese Prüfungen nur begrenzt wiederholbar sind. Wenn alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, wird dieses Modul als nicht erfolgreich abgeschlossen gewertet. Dies kann bedeuten, dass das Studium in diesem Studiengang nicht fortgesetzt und abgeschlossen werden darf.

In einigen Studiengängen an der Universität Gießen ist mit der Einschreibung für ein Studium schon gleichzeitig die Anmeldung zu den Prüfungen des ersten Semesters verbunden. In anderen ist ein Zeitraum festgelegt, in dem die Module erfolgreich absolviert werden müssen.

## Diploma Supplement

Das "Diploma Supplement" (DS) ist ein Formular mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen, das Absolventen zusätzlich zum Abschlusszeugnis erhalten können. Es gibt Aufschluss über die tatsächlich besuchten Lehrveranstaltungen und absolvierten Module sowie über individuell gewählte Studienschwerpunkte. Es stellt das ganz individuelle Studienprofil dar und dient der besseren Vergleichbarkeit der erworbenen Qualifikationen, dem leichteren Zugang zum Beschäftigungssystem oder weiterführenden Studien im Ausland.

### 1.2 Die Bachelor-Studiengänge

An der Universität Gießen schließen die Studiengänge in den Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Baccalaureus Artium (B.A.) ab, diejenigen in den (angewandten) Naturwissenschaften mit dem Bachelor of Science (B.Sc.). Das Studium kann in den Bachelor-Studiengängen an der Universität Gießen in allen Fächern – mit Ausnahme des Studienganges Geographie - **nur zum Wintersemester** begonnen werden. Für alle Fächer bewirbt man sich an der Universität direkt.

**Sprachvorkenntnisse/Sprachprüfungen in Bachelor-Studiengängen:** In einzelnen Fächern werden Sprachkenntnisse verlangt; zum Teil schon bei der Einschreibung. Bitte informieren Sie sich auf den entsprechenden Seiten im Netz:

<http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen>

Informationen zu **Zulassungsbeschränkungen** finden Sie aktuell im Netz unter

<http://www.uni-giessen.de/studium/zulassungsbeschaenkungen>

#### 1.2.1 Ein-Fach-Bachelor:

Umfang 180CP. Fächer werden untereinander nicht kombiniert, können aber zum Teil mit Neben-/ Wahlfächern ergänzt werden. Studienbeginn Wintersemester (ausgenommen Geographie!)

##### a.) Studiengänge mit Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

- Agrarwissenschaften
- Bewegung und Gesundheit (früher Sportwissenschaft)
- Biologie
- Chemie
- Ernährungswissenschaften
- Geographie (auch Sommersemester)
- Lebensmittelchemie
- Materialwissenschaft
- Mathematik
- Ökotoxikologie (Haushalts- und Ernährungswissenschaften)
- Physik
- Psychologie
- Umweltmanagement

##### b.) Studiengänge mit Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- \* Angewandte Theaterwissenschaft (Voraussetzung künstlerische Eignungsprüfung!)
- Betriebswirtschaftslehre
- Bildung und Förderung in der Kindheit (Erziehungswissenschaftl./Pädagogische Fachrichtung)
- \*Musikpädagogik (Voraussetzung Musikeignungsprüfung!)
- \*Musikwissenschaft (Voraussetzung Musikeignungsprüfung!)
- Social Sciences (Sozialwissenschaften)
- Volkswirtschaftslehre

\* Informationen zu den Eignungsprüfungen unter:

<http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

##### c.) Studiengang mit Abschluss Baccalaureus Artium (B.A.)

- Kultur der Antike (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Klassische Philologie)

### 1.2.2 Kombinations- bzw. Mehrfach-Bachelor:

Gesamtumfang 180 CP. Bei der Wahl der Fächer sind die Kombinationsgebote und -verbote zu beachten! Prinzipiell gilt: Studienfächer dürfen nicht mit sich selbst kombiniert werden (d.h. das erste und das zweite HF bzw. das erste HF und das erste NF oder das zweite NF bzw. erstes NF und zweite NF dürfen nicht dasselbe Studienfach sein). Weitere Kombinationsregeln sind in den Tabellen aufgeführt. Studienbeginn nur zum Wintersemester!

#### a) Baccalaureus Artium (B.A.): Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“:

Dieser Bachelor-Studiengang setzt sich aus zwei bis drei Fächern zusammen. Es wird unterschieden zwischen 1. und 2. Hauptfach (Umfang 80 bzw. 70 CP) sowie 1. und 2. Nebenfach (Umfang 40 bzw. 30 CP).

Kombiniert werden können:

- ein erstes Hauptfach (80 CP) und ein zweites Hauptfach (70 CP)  
hinzu kommen: Praktikum (12 CP), Außerfachliche Kompetenzen (6 CP), Thesis / Abschlussarbeit (12 CP)
- ein erstes Hauptfach (80 CP), ein erstes Nebenfach (40 CP) und ein zweites Nebenfach (30 CP)  
hinzu kommen: Praktikum (12 CP), Außerfachliche Kompetenzen (6 CP), Thesis / Abschlussarbeit (12 CP).

Die Thesis muss im Themenbereich des Ersten Hauptfaches geschrieben werden.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die möglichen 1. und 2. Hauptfächer (HF) und 1. und 2. Nebenfächer (NF) innerhalb des Bachelor-Studiengangs "**Geschichts- und Kulturwissenschaften**".

Kombinationsfächer	1. HF (80 CP)	2. HF (70 CP)	1. NF (40 CP)	2. NF (30 CP)	Kombinationsregeln/ Besonderes
Arbeitsrecht				X	
Ev. Theologie	X	X	X	X	Ein theologisches HF darf nicht mit einem anderen theologischen HF kombiniert werden.
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht				X	
Familienrecht				X	
Geschichte	X	X	X	X	
Kath. Theologie	X	X	X	X	Ein theologisches HF darf nicht mit einem anderen theologischen HF kombiniert werden.
Klassische Archäologie	X	X	X	X	
Klassische Philologie/ Graecistik	X	X	X	X	
Klassische Philologie/ Latinistik	X	X	X	X	
Kunstgeschichte	X	X	X	X	Kunstgeschichte darf im HF nicht mit HF Kunstpädagogik kombiniert werden.
Kunstpädagogik	X*	X*	X*	X	Kunstpädagogik darf im HF nicht mit HF Kunstgeschichte kombiniert werden. * = Künstlerische Eignungsprüfung
Musikpädagogik	X*		X	X	Musikpädagogik Hauptfach muss mit 1. oder 2. Nebenfach Musikwissenschaft kombiniert werden. Musikpädagogik als NF muss mit dem Nebenfach Musikwissenschaft kombiniert werden. * = Musikeignungsprüfung

Musikwissenschaft	X*	X*	X	X	Musikwissenschaft als 2. Hauptfach darf nicht im HF Musikpädagogik kombiniert werden. * = Musikeignungsprüfung
Öffentliches Recht				X	
Osteuropäische Geschichte	X	X	X	X	Das Fach Osteuropäische Geschichte als 1. und 2. HF darf nicht mit dem HF Geschichte kombiniert werden. Wird das Fach Osteuropäische Geschichte als 1. NF mit dem Fach Geschichte kombiniert, muss das Fach Osteuropäische Geschichte nach dem besonderen Studienverlaufsplan des „Ersten Nebenfaches Osteuropäische Geschichte in Verbindung mit einem Haupt- oder Nebenfach Geschichte“ studiert werden.
Philosophie	X	X	X	X	
English Language, Literatures & Cultures		X	X		
Fachjournalistik Geschichte		X			Fachjournalistik Geschichte muss immer mit dem HF Geschichte oder dem HF Osteuropäische Geschichte kombiniert werden.
Galloromanistik / Französisch		X	X		
Geographie			X	X	
Germanistik (Schwerpunkt Literatur)		X	X		
Germanistik (Schwerpunkt Sprache)		X	X		
Hispanistik/Spanisch		X	X		
Russistik / Russisch		X	X		
Polonistik / Polnisch		X	X		
Bohemistik / Tschechisch		X	X		
Kroatisch/Serbisch			X		
Lusitanistik/Portugiesisch			X		
Pädagogik			X	X	
Politikwissenschaft			X	X	
Soziologie			X	X	
Türkische Sprachen und Kulturen			X	X	
Völkerrecht				X	

\* Informationen zu den Eignungsprüfungen finden Sie unter:  
<http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

Informationen zu Sprachvoraussetzungen unter:  
<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/bewerbung/zulassungsvoraussetzungen/sprachvoraussetzungen>

#### b) Bachelor of Arts (B.A.): Kombinationsstudiengang „Sprache, Literatur, Kultur“:

Der Bachelor-Studiengang setzt sich aus zwei bis drei Fächern zusammen. Es wird unterschieden zwischen 1. und 2. Hauptfach (Umfang je 80 CP) sowie den Nebenfächern (Umfang je 40 CP).

Kombiniert werden können:

- ein erstes Hauptfach (80 CP) und ein zweites Hauptfach (80 CP)  
hinzu kommt: Außerfachliche Kompetenzen (10 CP), Thesis / Abschlussarbeit (10 CP)
- ein erstes Hauptfach (80 CP), zwei Nebenfächer (je 40 CP)  
hinzu kommt: Außerfachliche Kompetenzen (10 CP), Thesis / Abschlussarbeit (10 CP).

Die Thesis muss im Themenbereich des Ersten Hauptfaches geschrieben werden. Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die möglichen Hauptfächer (HF) und Nebenfächer (NF) innerhalb des Bachelor-Studiengangs "Sprache, Literatur und Kultur". Bei der Wahl der Fächer sind die Kombinationsgebote und Verbote zu beachten. Prinzipiell gilt: Studienfächer dürfen nicht mit sich selbst kombiniert werden (d.h. das erste und das zweite HF bzw. das erste HF und das erste NF oder das zweite NF bzw. erstes NF und zweite NF dürfen nicht dasselbe Studienfach sein). Weitere Kombinationsregeln sind in der Tabelle aufgeführt.

Kombinationsfächer	1. HF	2. HF	1. oder 2. NF	Kombinationsregeln/ Besonderes
English Language, Literatures & Cultures	X	X	X	
Galloromanistik / Französisch	X	X	X	
Germanistik (Schwerpunkt Literatur)	X	X	X	Das HF Germanistik mit dem Schwerpunkt Literatur darf nicht mit dem HF Germanistik mit dem Schwerpunkt Sprache kombiniert werden.
Germanistik (Schwerpunkt Sprache)	X	X	X	Das HF Germanistik mit dem Schwerpunkt Sprache darf nicht mit dem HF Germanistik mit dem Schwerpunkt Literatur kombiniert werden.
Hispanistik/Spanisch	X	X	X	
Slavische Sprachen und Kulturen: Russistik	X	X	X	Die verschiedenen Schwerpunkte der Slavischen Sprachen und Kulturen dürfen nicht als zwei Hauptfächer miteinander kombiniert werden.
Slavische Sprachen und Kulturen: Polonistik	X	X	X	Die verschiedenen Schwerpunkte der Slavischen Sprachen und Kulturen dürfen nicht als zwei Hauptfächer miteinander kombiniert werden.
Slavische Sprachen und Kulturen: Bohemistik	X	X	X	Die verschiedenen Schwerpunkte der Slavischen Sprachen und Kulturen dürfen nicht als zwei Hauptfächer miteinander kombiniert werden.
Slavische Sprachen und Kulturen: Ukrainistik			X	
Klassische Archäologie		X	X	
Ev. Theologie		X	X	
Geschichte		X	X	
Osteuropäische Geschichte		X	X	Wird das Fach Osteuropäische Geschichte als 1 NF mit dem Fach Geschichte kombiniert, muss das Fach Osteuropäische Geschichte nach dem besonderen Studienverlaufsplan des „Ersten Nebenfaches Osteuropäische Geschichte in Verbindung mit einem Haupt- oder Nebenfach Geschichte“ studiert werden."
Kath. Theologie		X	X	
Klassische Philologie/ Graecistik		X	X	
Klassische Philologie/ Latinistik		X	X	
Kunstgeschichte		X	X	
* Kunstpädagogik		X	X	* Künstlerische Eignungsprüfung
* Musikwissenschaft		X	X	* Musikeignungsprüfung im Hauptfach
Philosophie		X	X	
Lusitanistik / Portugiesisch			X	
Musikpädagogik			X	Musikpädagogik muss immer mit dem Nebenfach Musikwissenschaft kombiniert werden.
Slavische Sprachen und Kulturen: Kroatisch/Serbistik			X	

Türkische Sprachen und Kulturen			X	
Erziehungswissenschaft			X	
Politikwissenschaft			X	
Soziologie			X	

\* Informationen zu den Eignungsprüfungen finden Sie unter:  
<http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

**c) Bachelor of Arts (B.A.): Außerschulische Bildung** (Erziehungswissenschaftl./Pädagogische Fachrichtung)

Kombination: das Hauptfach und ein Nebenfach. Mögliche Nebenfächer (30 CP):

- Archäologie
- Englisch Language, Literatures & Cultures
- Evangelische Theologie
- Familienrecht
- Galloromanistik / Französisch
- Germanistik (Sp. Literatur)
- Germanistik (Sp. Sprache)
- Geschichte
- Graecistik
- Hispanistik / Spanisch
- Katholische Theologie
- Kunstgeschichte
- Kunstpädagogik
- Latinistik
- Lusitanistik / Portugiesisch
- Musikpädagogik
- Osteuropäische Geschichte
- Philosophie
- Politologie
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Kroatistik / Serbistik
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik
- Soziologie
- Türkische Sprachen und Kulturen
- Wirtschaftswissenschaften

**d) Bachelor of Arts (B.A.): Kombinationsstudiengang „Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (MFKW)“:**

Kombination: Ein erstes Hauptfach und ein erstes und zweites Nebenfach (1. HF + 1. NF + 2. NF)

Kombinationsfächer	1. HF	1. NF	2. NF
English Languages, Literatures & Cultures	X	X	
Galloromanistik / Französisch	X	X	
Hispanistik / Spanisch	X	X	
Lusitanistik / Portugiesisch		X	
Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik	X	X	
Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik		X	
Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik		X	

Betriebswirtschaftslehre			X
Volkswirtschaftslehre			X
Ökonomie			X

**e) Bachelor of Arts (B.A.): Kombinationsstudiengang „Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik/Modern Languages and Language Teaching (NFF)“:**

Kombination: Ein erstes Hauptfach und ein erstes und zweites Nebenfach (1. HF + 1. NF + 2. NF)

Kombinationsfächer	1. HF	1. NF	2. NF
Anglistik / Englisch	X	X	
Galloromanistik / Französisch	X	X	
Hispanistik / Spanisch	X	X	
Lusitanistik / Portugiesisch		X	
Didaktik der romanischen Sprachen			X
Didaktik der englischen Sprache			X

**f) Bachelor of Arts (B.A.): Kombinations-Studiengang „Betriebliche und Berufliche Bildung – Fachrichtung Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrungsgewerbe“ und**

**g) Bachelor of Arts (B.A.): Kombinations-Studiengang „Betriebliche und Berufliche Bildung – Fachrichtung Metalltechnik, Elektrotechnik“**

Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich. Vorpraktikum von 11 Wochen Dauer erforderlich. Die Bachelor-Studiengänge erfüllen zusammen mit den konsekutiven Master-Studiengängen die Voraussetzung, vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig zum Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Beruflichen Schulen zugelassen zu werden, und ermöglichen damit den Zugang zum Referendariat.

Zu Fächern und Kombinationsregeln siehe die bei den Lehramtsstudiengängen aufgeführten Informationen (Kapitel 1.6.4.)

**1.3 Die Masterstudiengänge**

An der Universität Gießen schließen die Master-Studiengänge in den Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Master of Arts oder Magister Artium/Magistra Artium (M.A.) ab, diejenigen in den (angewandten) Naturwissenschaften mit dem Master of Science (M.Sc.). Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium oder ein vergleichbarer Studiengang mit Prädikatsnote („gut“ oder besser). Näheres regelt die Spezielle Ordnung des Faches. Der Master-Studiengang kann entweder direkt nach dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Studium oder nach einigen Jahren Unterbrechung (z. B. aufgrund einer Berufstätigkeit) aufgenommen werden.

Auch beim Master-Studium werden Ein-Fach-Master und Kombinationsstudiengänge angeboten. Alle Master-Studiengänge haben einen Umfang von 120CP.

**1.3.1 Ein-Fach-Master**

**a.) Studiengänge mit Abschluss Master of Science (M.Sc.)**

- Agrarökonomie und Betriebsmanagement
- Agrobiotechnology (englischsprachig)
- Biologie (nur Wintersemester)
- Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse
- Chemie (nur Wintersemester)
- Ernährungsökonomie
- Ernährungswissenschaften
- Geographie
- Getränketechnologie
- Haushaltswissenschaften und Dienstleistungswissenschaften

- Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie (nur Wintersemester)
- Lebensmittelchemie (nur Wintersemester)
- Materialwissenschaft (nur Wintersemester)
- Mathematik (Wintersemester; Sommersemester nur nach besonderer Genehmigung)
- Nutztierwissenschaften
- Oenologie
- Pflanzenproduktion
- Physik (nur Wintersemester)
- Psychologie (nur Wintersemester)
- Transition Management (englischsprachig, Weiterbildungsstudiengang)
- Umwelt- und Ressourcenmanagement
- Weinwirtschaft

Neue Studiengänge mit Abschluss Master of Science sind in Planung zum WS 2012/13:

- Bioinformatik und Systembiologie (nur Wintersemester)
- Global Change: Ecosystem Science and Policy (nur Wintersemester)

#### b.) Studiengänge mit Abschluss Master of Arts (M.A.)

- Angewandte Musikwissenschaften (nur Wintersemester)
- Angewandte Theaterwissenschaften (Eignungsprüfung; nur Wintersemester) \*
- Betriebswirtschaftslehre
- Choreographie und Performance (Eignungsprüfung; nur Wintersemester) \*
- Demokratie und Kooperation (Politikwissenschaft) (nur Wintersemester)
- Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa (nur Wintersemester)
- Geschichte
- Gesellschaft und Kulturen der Moderne (Soziologie) (nur Wintersemester)
- Inklusive Pädagogik und Elementarbildung (nur Wintersemester)
- Kunstpädagogik (nur Wintersemester) \*
- Religion – Medialität – Kultur (nur Wintersemester)
- Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik
- Volkswirtschaftslehre

Bitte erkundigen Sie sich bei Interesse bei der Zentralen Studienberatung über den Stand der Planung weiterer Masterstudiengänge.

\* Informationen zu den Eignungsprüfungen finden Sie unter:  
<http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

#### 1.3.2. Kombinationsstudiengänge

##### a.) Master of Arts (M.A.) - Kombinationsstudiengang „Antike Literatur: Griechische/Lateinische Philologie“

Studienbeginn nur zum Wintersemester

Kombinationsregel: zu wählen sind ein Hauptfach und ein Studienelement

Hauptfach	Wählbares Studienelement
Griechische Philologie	> Lateinische Philologie
Lateinische Philologie	> Griechische Philologie

##### b.) Master of Arts im Kombinations-Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung mit den Fachrichtungen

- Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrungsgewerbe“

- Metalltechnik, Elektrotechnik“

Studienbeginn nur zum Wintersemester

Die Master-Studiengänge erfüllen zusammen mit den konsekutiven Bachelor-Studiengängen die Voraussetzung, vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig zum Ersten Staatsexamen für

das Lehramt an Beruflichen Schulen zugelassen zu werden, und ermöglichen damit den Zugang zum Referendariat.

Zu Fächern und Kombinationsregeln gelten die bei den Lehramts-Studiengängen „Berufliche und Betriebliche Bildung“ aufgeführten Informationen in Kapitel 1.6.4.

##### c.) Magister Artium/Magistra Artium (M.A.): Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (Studienbeginn nur zum Wintersemester):

Dieser Master-Studiengang besteht aus

- einem Hauptfach, das 50 Credit Points (CP) beansprucht, sowie
- einem Nebenfach mit 40 Credit Points  
Nach Wahl des Studierenden und nach dem Angebot von Fächern kann das Nebenfach ersetzt werden durch zwei Studienelemente von je 20 CP.
- der Thesis (30 CP), diese kann nur im Hauptfach angefertigt werden.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die möglichen Hauptfächer (HF) und Nebenfächer (NF) innerhalb des Master-Studiengangs "Geschichts- und Kulturwissenschaften". (Gleichnamige Fächer dürfen nicht kombiniert werden).

Bitte beachten Sie: Sie können Nebenfächer aus dem Master-Studienangebot wählen, sofern Sie die entsprechenden Studienvoraussetzungen erfüllen (Creditpoints aus einem vorherigen Studium)

oder Sie können Nebenfächer aus dem Bachelor-Bereich wählen.

Leistungen aus einem Bachelor-Studium können nicht als Nebenfachleistungen im Master-Studium anerkannt werden.

In jedem Fall gelten die festgelegten Studienvoraussetzungen wie Eignungsprüfungen und/oder Sprachnachweise.

\* Informationen zu den Eignungsprüfungen finden Sie unter:  
<http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

Kombinationsfächer	HF (50 CP)	NF aus dem Master-Bereich (40 CP)	NF aus dem Bachelor-Bereich (40 CP)	Kombinationsregeln/ Besonderes
Evangelische Theologie	X	X	X	Ev. Theologie darf nicht mit dem NF Kath. Theologie kombiniert werden
Geschichte	X	X	X	
Griechische Philologie	X	X	X	
Kath. Theologie	X	X	X	Kath. Theologie darf nicht mit dem NF Ev. Theologie kombiniert werden
Kunstgeschichte	X	X	X	Kunstgeschichte darf nicht mit dem NF Kunstpädagogik kombiniert werden
Kunstpädagogik	X	X	X	Kunstpädagogik darf nicht mit dem NF Kunstgeschichte kombiniert werden *
Klass. Archäologie	X	X	X	
Lateinische Philologie	X	X	X	
Musikwissenschaft	X	X	X	
Musikpädagogik			X	
Osteuropäische Geschichte	X	X	X	
Philosophie	X	X	X	
Erziehungswissenschaft		X	X	
Politikwissenschaft		X	X	
Soziologie		X	X	
English Language, Literatures and Cultures			X	

English Cultural Studies		X		
English Literary Studies		X		
English Linguistics		X		
Germanistik (Schwerpunkt Sprache)			X	
Germanistik (Schwerpunkt Literaturwissenschaft)			X	
Computerlinguistik und Texttechnologie		X		
Deutsch als Fremdsprache		X		
Germanistische Linguistik: Texte-Medien-Sprachkompetenz		X		
Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur - deutsche Literaturen		X		
Galloromanistik/Französisch		X	X	
Hispanistik/Spanisch		X	X	
Slavistische Sprachwissenschaft		X		
Slavische Sprachen und Kulturen		X	X	
Bohemistik/ Tschechisch		X	X	
Polonistik/Polnisch		X	X	
Kroatisch/Serbisch		X	X	

**d.) Master of Arts (M.A.) - Kombinationsstudiengang „Historische und gegenwärtige Bildkulturen: Klassische Archäologie/Kunstgeschichte“**

Studienbeginn nur zum Wintersemester

Kombinationsregel: zu wählen sind ein Hauptfach und ein Studienelement

Hauptfach	Wählbares Studienelement
Klassische Archäologie	> Kunstgeschichte
Kunstgeschichte	> Klassische Archäologie

**e.) Master of Arts (M.A.) - Kombinationsstudiengang „Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa“**

Studienbeginn nur zum Wintersemester

Kombinationsregel: ein Hauptfach und zwei Studienelemente;

gleichnamige Fächer dürfen nicht kombiniert werden.

Kombinationsfächer	Hauptfach	Studienelemente
Osteuropäische Geschichte	X	X
Slavistik	X	X
Turkologie		X
Politikwissenschaft		X
Rechtswissenschaft		X
Wirtschaftswissenschaft		X

**f.) Master of Arts (M.A.) - Kombinationsstudiengang „Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (MFKW)“**

Studienbeginn nur zum Wintersemester

Kombinationsregel: ein Hauptfach und ein sprachliches sowie ein wirtschaftswissenschaftliches Studienelement;

gleichnamige Fächer dürfen nicht kombiniert werden.

Kombinationsfächer	Hauptfach	Sprachliches Studienelement	Wirtschaftswiss. Studienelement -
English Cultural Studies	X	X	
English Linguistics	X	X	
English Literary Studies	X	X	
Galloromanistik / Französisch	X	X	
Hispanistik / Spanisch	X	X	
Russistik / Russisch	X	X	
Lusitanistik / Portugiesisch		X	
Polonistik / Polnisch		X	
Bohemistik / Tschechisch		X	
BWL			X
VWL			X

**g.) Master of Arts (M.A.) - Kombinationsstudiengang „Moderne Sprachen und Sprachwissenschaften/ Modern Languages and Linguistics (MLL)“**

Studienbeginn nur zum Wintersemester

Kombinationsregel: ein Hauptfach und ein Nebenfach

oder ein Hauptfach und zwei Studienelemente;

gleichnamige Fächer dürfen nicht kombiniert werden.

Kombinationsfächer	Hauptfach	Nebenfach	Studienelemente
Anglistische Sprachwissenschaft/English Linguistics	x	x	x
Computerlinguistik und Texttechnologie	-	x	x
Deutsch als Fremdsprache	-	x	x
Germanistische Linguistik: Texte – Medien - Sprachkompetenz	x	x	x
Romanische Sprachwissenschaft: Galloromanistik/Französisch	-	-	x
Romanische Sprachwissenschaft: Hispanistik/Spanisch	-	-	x
Slavistische Sprachwissenschaft	x	x	x
Türkische Linguistik	-	-	x

**h.) Master of Arts (M.A.) - Kombinationsstudiengang „Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik/ Modern Languages and Language Teaching (NFF)“:**

Studienbeginn nur zum Wintersemester

Kombinationsregeln:

1. Gleichnamige Fächer dürfen nicht miteinander kombiniert werden.
2. Die Kombination muss zwei Fremdsprachen und eine Fremdsprachendidaktik enthalten.
3. Das didaktische Studienelement muss sich auf das fremdsprachliche Hauptfach beziehen.
4. Abweichend von 3. ist die Kombination des didaktischen Hauptfaches „Teaching English as a Foreign Language“ mit dem Studienelement „Didaktik der romanischen Sprachen“ zulässig, sofern als weiteres Studienelement eine romanische Sprache gewählt wird.
5. Abweichend von 2. und 4. ist die Kombination einer Philologie als Hauptfach mit dem Studienelement der zugeordneten Fremdsprachendidaktik und mit dem Studienelement Deutsch als Fremdsprache zulässig.

Kombinationsfächer	Hauptfach	Studienelement
Teaching English as a Foreign Language	X	X
English Cultural Studies	X	X
English Literary Studies	X	X
English Linguistics	X	X
Galloromanistik / Französisch	X	X

Hispanistik / Spanisch	X	X
Lusitanistik / Portugiesisch		X
Didaktik der romanischen Sprachen		X
Deutsch als Fremdsprache		X

**i.) Master of Arts (M.A.) - Kombinationsstudiengang „Sprache – Literatur – Kultur“**

Studienbeginn nur zum Wintersemester

Kombinationsregel: ein Hauptfach und ein Nebenfach

oder ein Hauptfach und zwei Studienelemente;  
gleichnamige Fächer dürfen nicht kombiniert werden.

Kombinationsfächer	Hauptfach	Nebenfach	Studienelemente
Archäologie		x	
Bohemistik/Tschechisch		x	x
Computerlinguistik und Texttechnologie	x	x	x
Deutsch als Fremdsprache	x	x	x
English Cultural Studies	x	x	x
English Linguistics	x	x	x
English Literary Studies	x	x	x
Erziehungswissenschaft		x	
Galloromanistik/Französisch	x	x	x
Germanistische Linguistik: Texte – Medien - Sprachkompetenz	x	x	x
Germanistische Literaturwissenschaft : Deutsche Literatur - deutsche Literaturen	x	x	x
Hispanistik/Spanisch	x	x	x
Komparatistik			x
Kroatisch/Serbisch		x	x
Lusitanistik/Portugiesisch			x
Polonistik/Polnisch		x	x
Slavische Sprachen und Kulturen	x	x	
Slavistische Sprachwissenschaft	x	x	x
Evangelische Theologie		x	
Geschichte		x	
Griechische Philologie		x	
Katholische Theologie		x	
Kunstgeschichte		x	
Kunstpädagogik		x	
Lateinische Philologie		x	
Musikwissenschaft		x	
Osteuropäische Geschichte		x	
Philosophie		x	
Politikwissenschaft		x	
Russistik	x	x	x
Soziologie		x	

**j.) Kombinationsstudiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik (STFD) / Language Technology and Foreign Language Learning and Teaching“; Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Studienbeginn nur zum Wintersemester.

**Kombinationsregel:** Der Studiengang wird in drei Phasen unterteilt, in denen Module aus den Bereichen Fremdsprachendidaktik, Computerlinguistik, Textlinguistik, E-Learning, Computer-/Korpuslinguistische Vertiefung, Text- und Medienlinguistik, Fremdsprachenlernen mit digitalen Medien und entsprechende Projekte zu wählen sind. Die Struktur Hauptfach/ Nebenfach/ Studienelement ist in diesem Studiengang nicht relevant.

**Module in Phase I**

**A Für Studierende, die mit einem BA-Abschluss mit computerlinguistischem Schwerpunkt zugelassen wurden:**

**Fremdsprachendidaktik: 20 CP Wahl aus**

- Fachdidaktik I (Romanistik)
- Fremdsprachendidaktische und psycholinguistische Positionen (Germanistik)

**Textlinguistik: 10 CP Wahl aus**

- Forschungsmodul Language and Text (Anglistik)
- Texttheorie und Textlinguistik (Germanistik)
- Textlinguistik (Slavistik)
- Sprachwissenschaft I (Hispanistik)
- Sprachwissenschaft I [Galloromanistik]
- Türkisch: Politik, Gesellschaft, Sprache (Turkologie)

**B Für Studierende, die mit einem BA-Abschluss mit fremdsprachendidaktischem Schwerpunkt zugelassen wurden:**

**Computerlinguistik: 20 CP**

- Grundlagen der Computerlinguistik und Texttechnologie (Germanistik)
- Texttechnologie (Germanistik)

**Textlinguistik: 10 CP Wahl aus**

- Forschungsmodul Language and Text (Anglistik)
- Texttheorie und Textlinguistik (Germanistik)
- Textlinguistik (Slavistik)
- Sprachwissenschaft I (Hispanistik)
- Sprachwissenschaft I [Galloromanistik]
- Türkisch: Politik, Gesellschaft, Sprache (Turkologie)

**C Für Studierende, die mit einem BA-Abschluss mit gemischtem computerlinguistischem, linguistischem und fremdsprachendidaktischem Profil zugelassen wurden:**

Kombination aus **A** und **B**, festgelegt durch die/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

**Module in Phase II**

**E-Learning: 10 CP**

- E-Learning (Germanistik)

**Computer-/Korpuslinguistische Vertiefung: 10 CP Wahl aus**

- Aktuelle Forschungsthemen (Germanistik)
- Forschungsmodul Corpus Linguistics (Anglistik)
- Fremdsprachenlernen mit digitalen Medien: 20 CP Wahl aus**
- Digitale Medien im gesteuerten und ungesteuerten DaF-Erwerb (Germanistik)
- Media and Technologies in TFL (Anglistik)
- Frühes Fremdsprachenlernen: Spracherwerb und Sprachvermittlung und Frühes Fremdsprachenlernen: Prozesse und Produkte (E-LINGO)
- Fachdidaktik II (Romanistik)

**Text- und Medienlinguistik: 10 CP Wahl aus**

- English for Specific Purposes - Advanced Course (Anglistik)
- Research Module Data Collection and Analysis (Anglistik)
- Texte und Medien (Germanistik)
- Angewandte Sprachwissenschaft (Slavistik)

**Projekt: 10 CP Wahl aus**

- Projekt (Germanistik)
- Projekt im Bereich der Sprach-, Literatur- und Landeskundevertretung (Germanistik)

**Modul in Phase III**

- Master-Thesis: 30 CP

#### k.) Master of Arts (M.A.) – Kombinationsstudiengang

##### Erziehungswissenschaft: „Außerschulische Bildung“

Im Studiengang wird mit einem Nebenfach kombiniert, das aus dem Bachelor- oder Masterbereich stammen kann. Informieren Sie sich bitte über den Link auf der Internetseite

<http://www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/master/>

Mögliche Nebenfächer (40 CP)	aus Masterstudiengängen:	aus Bachelorstudiengängen:
Archäologie	x	x
Computerlinguistik und Texttechnologie	x	
Deutsch als Fremdsprache	x	
English Cultural Studies	x	
English Literary Studies	x	
English Linguistics	x	
Evangelische Theologie	x	x
Galloromanistik / Französisch	x	
Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur – deutsche Literaturen	x	
Germanistische Linguistik: Texte – Medien – Sprachkompetenz	x	
Geschichte	x	x
Graecistik	x	
Hispanistik/Spanisch	x	
Katholische Theologie	x	x
Kunstgeschichte	x	x
Kunstpädagogik	x	x ★
Latinistik	x	x
Musikpädagogik	x	x
Musikwissenschaft	x	x
Philosophie		x
Politologie	x	x
Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik	x	
Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik	x	
Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik	x	
Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Kroatistik/Serbistik	x	
Slavistische Sprachwissenschaft	x	
Soziologie	x	x
Turkologie		x
Wirtschaftswissenschaften		x

★ Eignungsprüfung

#### 1.4 Medizinische Studiengänge

Medizinische Studiengänge werden mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Die Prüfungsanforderungen sind bundesweit einheitlich geregelt. Der Abschluss Staatsexamen ist Voraussetzung z. B. für die Zulassung zum ärztlichen Heilberuf.

Für alle medizinischen Studiengänge werden die Studienplätze im ersten Fachsemester durch das Zentrale Auswahlverfahren der ZVS vergeben. Über das Verfahren informieren wir im Internet (<http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zvs>).

Alle Studieninteressierten müssen sich bei der ZVS bewerben, nur dann ist die Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) möglich. Zu Bewerbungsunterlagen, Fristen siehe <http://www.zvs.de>

Studiengang	Studienbeginn
Humanmedizin	Winter- und Sommersemester
Tiermedizin	nur Wintersemester
Zahnmedizin	Winter- und Sommersemester

#### 1.5 Juristische Studiengänge

Studiengang	Abschluss	Anmerkung
Rechtswissenschaft	1. Prüfung (früher: Staatsexamen)	Nur der Abschluss in diesem Studiengang befähigt nach Refendariat und Staatsexamen zu einer Tätigkeit als Volljurist/Volljuristin
Magister Juris Internationalis (= <i>Internationales und europäisches Recht sowie Rechtsvergleichung</i> )	Magister/ Magistra des Internationalen Rechts	Kann grundständig ab dem 1. Semester als eigenständiger Studiengang studiert werden (dann aber kein volljuristischer Abschluss!) oder ergänzend zum Studiengang Rechtswissenschaft als 2. Abschluss (Zusatzqualifikation). Die Studienanforderungen sind in den ersten 4 Semestern identisch mit denen des Studienganges Rechtswissenschaften. Dieser Studiengang ist eigenständig und nicht als Fach im Rahmen der Magisterstudiengänge wählbar, die zu dem akademischen Grad Magister Artium bzw. Magistra Artium führen.
Comparative Child Law	Master of Comparative Child Law	Weiterbildungsstudiengang; Dauer zwei Semester. Doppelabschluss an JLU und North West University Potchefstroom/ Südafrika (siehe S. 25)

## 1.6 Lehramtsstudiengänge

In Hessen wird die erste Staatsprüfung für das Lehramt vorläufig beibehalten, es gibt also noch ein eigenständiges Lehramtsstudium. Die Studienform ist aber schon auf Modulstudium umgestellt und es gibt auch studienbegleitende Prüfungen. Ausnahme dabei ist das Lehramt an beruflichen Schulen – dazu unten mehr. Ausführliche Informationen zum Lehramtsstudium finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <http://www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/lehramt/>

Von allen Studierenden eines Lehramtsstudienganges (Ausnahme Lehramt an berufl. Schulen, siehe unten) muss nachgewiesen werden, dass sie ein Orientierungspraktikum absolviert haben. Dauer und Umfang: mindestens vier Wochen, in der Regel 30 Zeitstunden pro Woche. Die werktägliche Anwesenheit in der besuchten Einrichtung soll fünf Zeitstunden nicht unterschreiten.

Der Zeitpunkt liegt in der Regel **vor dem Studium**, das Orientierungspraktikum kann jedoch noch bis zum Beginn der Schulpraktischen Studien nachgeholt werden: In der Regel bedeutet das für Studierende der **Studiengänge Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5)**, dass der Nachweis (Bescheinigung UND Portfolio) spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des zweiten Semesters (Sommersemester) im Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der JLU vorliegen muss, da das Praktikum in diesen Semester mit der vorbereitenden Veranstaltung beginnt. Im **Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3)** beginnt das Praktikum i.d.R. erst im dritten Semester (Wintersemester), so dass hier der Nachweis (Bescheinigung UND Portfolio) erst zu Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters vorliegen muss.

Um Störungen und Verzögerungen im Studienablauf zu vermeiden, empfehlen wir dringend, das Orientierungspraktikum schon vor Studienbeginn abzuschließen.

Zum Orientierungspraktikum und zum Portfolio finden Sie ausführliche Informationen unter <http://www.uni-giessen.de/zfl>

Der **Studienbeginn** in den Lehramts-Studiengängen an der Universität Gießen ist nur zum **Wintersemester** möglich.

Die formale Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge L1, L2, L3 und L5 wird entweder durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Meisterprüfung oder eine gleichwertige Hochschulvoraussetzungen nachgewiesen.



**Sprachvorkenntnisse/Sprachprüfungen in Lehramtsstudiengängen:** In einzelnen Fächern werden Sprachkenntnisse verlangt. Bitte informieren Sie sich unter <http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen>

### 1.6.1 a) Lehramt an Grundschulen

Der Studiengang besteht aus:

- den **Grundwissenschaften** (Soziologie, Politik, Psychologie, Pädagogik)
- der **Didaktik der Grundschule**
- den Unterrichtsfächern **Deutsch und Mathematik** (beide Pflichtfächer!)
- einem weiteren **(3.) Unterrichtsfach**, das Sie aus der folgenden Liste wählen können.

Unterrichtsfach (Wahl)	Anmerkung
Sachunterricht	
Evangelische Religion	
Englisch	
Französisch	
Kunst	
❖ Musik	❖ Eignungsprüfung!
Katholische Religion	
Sport	Keine Sporeignungsprüfung!

❖ Informationen zu den Eignungsprüfungen finden Sie unter: <http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

### b) Lehramt an Grundschulen mit Unterrichtsfach "Islamische Religion/Ethik mit dem Schwerpunkt Islam":

Aufbau wie Lehramt an Grundschulen mit 3. Unterrichtsfach „Islamische Religion/Ethik mit dem Schwerpunkt Islam“.

#### 1.6.2 Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Studiengang besteht aus

- den **Grundwissenschaften** (Soziologie, Politik, Psychologie, Pädagogik)
- **zwei Unterrichtsfächern**, die Sie aus der folgenden Liste auswählen können.

Die Unterrichtsfächer können frei kombiniert werden. Bitte beachten Sie aber die Informationen in Kapitel 1.6.6.

Unterrichtsfach	Anmerkungen
Arbeitslehre	
Biologie	
Chemie	
Deutsch	
Englisch	
Erdkunde	
Ethik	
Evangelische Religion	
Französisch	
Geschichte	
Katholische Religion	
❖ Kunst	❖ Eignungsprüfung!
Informatik	
Mathematik	
❖ Musik	❖ Eignungsprüfung!
Physik	
Politik und Wirtschaft	
Russisch	
❖ Sport	❖ Eignungsprüfung!

❖ Informationen zu den Eignungsprüfungen finden Sie unter: <http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

### 1.6.3 Lehramt an Gymnasien

Der Studiengang besteht aus

- den **Grundwissenschaften** (Soziologie, Politik, Psychologie, Pädagogik)
- und **zwei Unterrichtsfächern**,

die Sie aus der folgenden Liste auswählen können. Bitte beachten Sie aber die Informationen in Kapitel 1.6.6.

Unterrichtsfach	Anmerkungen:
Biologie	
Chemie	
Deutsch	
Englisch	
Erdkunde	
Evangelische Religion	
Französisch	
Geschichte	
Griechisch (Altgriechisch)	
Informatik	

Katholische Religion	
Kunst	❖ <b>Eignungsprüfung!</b>
Latein	
Mathematik	
Musik	❖ <b>Eignungsprüfung!</b>
Philosophie	
Physik	
Politik und Wirtschaft	
Russisch	
Spanisch	
❖ Sport	❖ <b>Eignungsprüfung!</b>

❖ Informationen zu den Eignungsprüfungen finden Sie unter:  
<http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

#### 1.6.4 Lehramt an beruflichen Schulen : Bachelor-Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ (B.A./M.A.)

Das "Lehramt an Beruflichen Schulen" wird seit Wintersemester 2008/09 grundständig als gestufter Studiengang mit Bachelor- und darauf folgendem Masterabschluss angeboten. Der Titel ist „Berufliche und betriebliche Bildung“ (Bachelor of Arts/ Master of Arts). Die Master-Absolventen werden nach dem anschließenden Vorbereitungsdienst („Referendariat“) zum Unterricht an beruflichen Schulen berechtigt sein.

Das Bachelor- und Master-Studium wird in je zwei Studiengängen unterteilt. Das Unterscheidungsmerkmal der beiden Studiengänge ist die gewählte berufliche Fachrichtung.

- BA/MA-Studiengang mit der beruflichen **Fachrichtung Landwirtschaft, Hauswirtschaft oder Nahrungsgewerbe.**
- BA/MA-Studiengang mit der beruflichen **Fachrichtung Elektrotechnik oder Metalltechnik.** Dieser Studiengang wird in Kooperation mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg angeboten.

Der Studiengang wird umfassen:

- das Studium einer **beruflichen Fachrichtung,**
- das Studium der **Berufs- und Wirtschaftspädagogik** (*nicht als Fachrichtung!*),
- das Studium eines **allgemeinbildenden Faches** (=Unterrichtsfach)
- das Studium der vier **Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften**
- und **berufs- und schulpraktische Studien.**

Studiendauer: Der Bachelor-Studiengang umfasst sechs Semester und der darauf aufbauende Master-Studiengang vier Semester.

Die formale Zugangsvoraussetzung wird entweder durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen.

Studienvoraussetzung ist ein **11-wöchiges Berufspraktikum in der gewünschten beruflichen Fachrichtung,** das **vor dem Studium** absolviert werden muss.

Das Studium einiger allgemeinbildender Fächer (z. B. Englisch, Französisch und Geschichte) setzt außerdem Sprachkenntnisse voraus. Das Studium des Unterrichtsfaches Sport verlangt das Bestehen einer Eignungsprüfung vor Studienbeginn.

#### 1.6.5 Lehramt an Förderschulen

Der Studiengang „Lehramt an Förderschulen“ (bisher "Lehramt an Sonderschulen") besteht aus:

- den Fächern **Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften**
- **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** (aus der untenstehenden Liste **A**)
- **einem Unterrichtsfach** (aus der untenstehenden Liste **B**)

Die Fachrichtungen können frei miteinander und mit jedem gewünschten Unterrichtsfach kombiniert werden.

Das Unterrichtsfach ist auf den Unterricht in den Klassen 5 - 10 aller Schulformen ausgerichtet.

A. Sonderpädagogische Fachrichtungen (2 Fachrichtungen wählen)	Anmerkungen
Lernhilfe	auch „Lernbehindertenpädagogik“ genannt
Pädagogik für Praktisch Bildbare	„Geistig Behinderte“
Erziehungshilfe	auch „Verhaltensgestörtenpädagogik“ genannt
Sprachheilpädagogik	

B. Unterrichtsfach	Anmerkungen
Arbeitslehre	
Biologie	
Chemie	
Deutsch	
Englisch	
Evangelische Religion	
Erdkunde	
Ethik	
Geschichte	
Katholische Religion	
❖Kunst	❖ <b>Eignungsprüfung!</b> Anmeldung bis 15. Juni
Mathematik	
❖Musik	❖ <b>Eignungsprüfung!</b> Anmeldung bis 15. Mai
Physik	
Politik und Wirtschaft	
❖Sport	❖ <b>Eignungsprüfung!</b> Anmeldung bis 15. Juni

❖ Informationen zu den Eignungsprüfungen finden Sie unter:  
<http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

#### 1.6.6 Im Lehramtsstudium überschneidungsfrei studieren – so sollten Sie möglichst nicht kombinieren

Im Lehramtsstudium müssen immer mehrere Fächer miteinander kombiniert werden. Die Justus-Liebig-Universität will Lehrveranstaltungen in den Lehrämtern innerhalb des gleichen Studiensemesters so zeitlich organisieren, dass sie sich nicht überschneiden. Damit soll sichergestellt werden, dass Studierende der Lehrämter den Studienabschluss tatsächlich in der Regelstudienzeit erreichen können.

Um das zu ermöglichen, müssen Lehrveranstaltungen von Fächern, die bisher selten miteinander kombiniert wurden, zeitgleich im Stundenplan angeboten werden. Die Studierbarkeit einiger weniger Kombinationen wird daher von der JLU nicht mehr unterstützt mit der Folge, dass Studierende, die eine solche nicht empfohlenen Kombination wählen, den Studienabschluss in der Regelstudienzeit in diesen Kombinationen nicht erreichen werden. Es handelt sich dabei um folgende Kombinationen:

Im Studiengang **Lehramt an Haupt- und Realschulen:**

Chemie/Russisch	Musik/Kunst	Ethik / Kath. Religion
Deutsch/Chemie	Musik/Arbeitslehre	Ethik / Ev. Religion
Physik/Französisch	Politik und Wirtschaft/Chemie	Ethik / Erdkunde
Erdkunde/Physik	Politik und Wirtschaft/Russisch	Ethik / Physik
Erdkunde/Französisch	Ev./kath. Religion/Erdkunde	Ethik / Französisch
Geschichte/Physik	Ev./kath. Religion/Französisch	
Kunst/Arbeitslehre	Ev./kath. Religion/Physik	

### Im Studiengang **Lehramt an Gymnasien:**

Biologie/Informatik	Latein/Philosophie	Ev./kath.
Chemie/Russisch	Philosophie/Spanisch	Religion/Französisch
Deutsch/Chemie	Philosophie/Informatik	Ev./kath. Religion/Physik
Erdkunde/Physik	Informatik/Spanisch	Sport/Philosophie
Erdkunde/Französisch	Physik/Französisch	Griechisch / Englisch
Geschichte/Physik	Politik und Wirtschaft/Chemie	
Latein/Spanisch	Politik und Wirtschaft/Russisch	
Latein/Informatik	Ev./kath. Religion/ Erdkunde	

Werden in diesen oder den anderen Lehramtsstudiengängen mehr als die jeweils vorgeschriebenen Fächer kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil die oben zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist. Die Universität verzichtet darauf, die o.g. Fächerkombinationen zu verbieten, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten. Wer das Studium in diesen Kombinationen auf eigenes Risiko wählt, wird daran nicht gehindert.

## 2. Weiterbildung

### 2.1 Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge

Aufbau- bzw. Ergänzungsstudiengänge setzen immer einen Abschluss in einem anderen Studiengang voraus. Sie können nicht „grundständig“ sondern nur aufbauend studiert werden.

**Dazu gehören auch alle Master-Studiengänge, die schon in Kapitel 1.3. vorgestellt wurden.**

An der Universität Gießen können Sie wählen:

Studiengang	Beginn	Anmerkungen
Grundlagen der Praktischen Informatik und Angewandten Mathematik	WS/SS	Ergänzungsstudium; Zeugnis über bestandene Abschlussprüfung. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium an einer Wissenschaftlichen Hochschule. Der Studienbeginn ist schon vor Erlangen des Hochschulabschlusses (im ersten Studiengang) im Rahmen eines Doppelstudiums möglich; die Prüfung kann erst nach einem ersten Abschluss abgelegt werden.
Magister Legum LL.M	WS/SS	(= Deutsches Recht für im Ausland graduierte Jurist/inn/en) Aufbaustudium. Abschluss: Grad des „Magister Legum“ („LL.M.“). Voraussetzung: Abgeschlossenes ausländisches rechtswissenschaftliches Studium, das mit dem deutschen rechtswissenschaftlichen Studium vergleichbar oder gleichwertig ist.
Magister Juris Internationalis	WS/SS	(=„Internationales und europäisches Recht sowie Rechtsvergleichung“) Studiengang, der sowohl grundständig betrieben als auch als Ergänzungsstudium absolviert werden kann. (siehe S. 20)

### 2.2 Weiterbildungsstudiengänge

Studiengang	Beginn	Anmerkungen
"Psychologische Psychotherapie" – Schwerpunkt Verhaltenstherapie	WS/SS	Weiterbildungsstudiengang: Abschlussbescheinigung, die Voraussetzung ist für die staatliche Prüfung nach PsychTh-AprV §7. Voraussetzung für die Aufnahme: Diplom-Psychologie, Persönliche Eignung (Auswahlgespräch), Kenntnisse in Psychologische Diagnostik, klinischer Psychologie und Verhaltenstherapie aus dem Studium. Bewerbung direkt an das Sekretariat der Abteilung für Klinische und Physiologische Psychotherapie. Infos unter: <a href="http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb06/psychologie/weitere-institutionen/">http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb06/psychologie/weitere-institutionen/</a>

Comparative Child Law	1. Feb des Jahres	Einjähriger weiterbildender Masterstudiengang des Fachbereichs Rechtswissenschaften in Kooperation mit der North-West University Potchefstroom (Südafrika). Das Studium gewährleistet eine Ausbildung in allen Gebieten des internationalen Kindesrechts. Infos unter: <a href="http://www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/home/childlaw">http://www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/home/childlaw</a>
-----------------------	-------------------	--

Umfangreiche Informationen zu allen Weiterbildungsangeboten der JLU finden Sie unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/org/admin/stab/a2/dl/wb>

### 2.3 Promotionsmöglichkeiten

Den Doktorgrad können Sie an der Universität Gießen nach einem abgeschlossenen Studium (Master, Diplom, Staatsexamen – nicht Bachelor!) mit einer Promotion erlangen: Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion regelt die jeweilige Promotionsordnung, die Sie gerne bei uns in der Zentralen Studienberatung anfordern können. Promotion ist möglich mit

- Dr. agr. (Agrarwissenschaften)
- Dr. iur. (Rechtswissenschaften)
- Dr. med. / Dr. hum. biol. (Humanmedizin)
- Dr. med. dent. (Zahnmedizin)
- Dr. med. vet. (Veterinärmedizin)
- Dr. oec. troph. (Haushalts- und Ernährungswissenschaften)
- Dr. phil. (Geisteswissenschaften)
- Dr. rer. nat. (Naturwissenschaften)
- Dr. rer. pol. (Wirtschaftswissenschaften)
- Dr. rer. soc. (Sozialwissenschaften)

### 2.4 Ph.D. (= Doctor of Philosophy)

Den akademischen Grad "Ph.D." können Sie erreichen mit dem Abschluss des "Ph.D."-Studiums. Voraussetzung für das Studium: Ein Abschluss in Human-, Zahn- oder Tiermedizin (Staatsexamen oder vergleichbarer Mastergrad), in Biologie, Chemie oder einem anderen naturwissenschaftlichen Universitätsstudium (Diplom- oder Mastergrad).

## 3. Zusatzqualifikationen

### 3.1 Fremdsprachen

Fremdsprachen bilden ganz allgemein eine immer wichtiger werdende Sekundärqualifikation im Rahmen einer universitären Ausbildung. Wer Fremdsprachen sprechen, lesen und schreiben lernen oder schon vorhandene Kenntnisse verbessern will, muss dafür kein „Sprachstudium“ absolvieren. Rein sprachpraktische Kenntnisse werden in Sprachkursen erworben und am besten im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes vertieft. Die Universität Gießen bietet zahlreiche Sprachkurse an, die allen Studierenden offen stehen. Darüber hinaus bietet das FzBK im „Forum Sprachen und Kulturen“ ([www.uni-giessen.de/cms/fbz/zentren/fzfk](http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/zentren/fzfk)) viele und unterschiedliche Möglichkeiten, Sprachen neu zu erlernen oder vorhandene Kenntnisse zu verbessern (Kurse – auch zur Vorbereitung eines Auslandssemesters, Selbstlernprogramme, Tipps zum effektiven Lernen einer Sprache, Kontakte zu „native speakern“ etc.).

### 3.2 Auslandsstudium

Über das europäische Austauschprogramm Sokrates/Erasmus gibt es einen regen Studierenden-austausch zwischen der Universität Gießen und zahlreichen Hochschulen in den EU-Ländern. Studierende können aber selbstverständlich auch die Angebote des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) über das europäische Ausland hinaus nutzen oder ein Auslandsstudium an einer beliebigen Hochschule unabhängig von laufenden Programmen beantragen.

Wichtig für ein geplantes Auslandsstudium sind gute Sprachkenntnisse, die dann im Laufe des Studiums noch verbessert werden. Zur Vorbereitung eines Auslandsstudiums werden auch spezielle Kurse mit fachsprachlichen Schwerpunkten angeboten.  
Für die Organisation von Auslandsaufenthalten ist eine Vorlaufzeit von etwa einem Jahr einzuplanen. (Informationen im Internet unter <http://www.uni-giessen.de/cms/internationales>)

## 4. Der Weg von der Bewerbung bis zum ersten Vorlesungstag

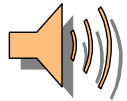
- Sie möchten an der Universität Gießen studieren und haben sich schon für ein Fach entschieden?
- Sie möchten wissen, wann Sie sich wie und wo bewerben und einschreiben müssen?
- Sie fragen sich, wie Sie alle wichtigen Informationen zum Studium erhalten, wie Sie Ihr Studium planen sollen und wie Sie einen Stundenplan bekommen?

In diesem Kapitel informieren wir Sie über den Zeitablauf und alles, was an Organisation nötig ist hinsichtlich der Bewerbung und Einschreibung sowie über die Studieneinführungswoche und ihre Angebote bis hin zum Studienbeginn.

### 4.1 Wie Sie sich für einen Studienplatz an der Universität Gießen bewerben

Informationen immer aktuell unter <http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung>

Wenn Sie Ihr Studium im Wintersemester (ab Oktober) beginnen wollen, bewerben Sie sich an der Universität Gießen vom **1.6.** bis zum **15.7.** für einen Studienplatz. Der Bewerbungstermin für das Sommersemester (ab April) ist der **15.1.** Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online.



Diese Termine/Fristen gelten auch in Fächern, die keinen „NC“ haben, d. h. nicht zulassungsbeschränkt sind, solange nicht eine entsprechende Verlängerung von der Hochschulleitung beschlossen wird. Sie können aber sicher sein, dass Sie in allen Fächern, die keinen NC haben, in jedem Fall einen Studienplatz erhalten, wenn Sie die Studienvoraussetzungen erfüllen und diese Frist einhalten! Auch für „Altbachelor“ gilt – anders als bei der ZVS - diese Frist.

Bei der Bewerbung für einen Studienplatz über **Hochschulstart.de** (für die Uni Gießen nur noch *Human-, Zahn-, Tiermedizin*) orientiert sich der Bewerbungstermin daran, wann Sie Ihr Abitur gemacht haben:

- Wer das Abitur gerade abgeschlossen hat, bewirbt sich bis zum 15.7. für ein Wintersemester und bis 15.1. für ein Sommersemester.
- Wer das Abitur bereits vor einem Semester oder vor noch längerer Zeit abgeschlossen hat, bewirbt sich bis 31.5. für ein Wintersemester und bis 15.01. für ein Sommersemester.

Dies gilt aber **nur für die Bewerbung bei Hochschulstart.de**, nicht an der Universität! Informationen und Bewerbung über <http://www.hochschulstart.de>.

Für einige Fächer werden Aufnahmeprüfungen/Eignungsprüfungen verlangt, für die man sich schon vor Ende der Bewerbungsfrist gesondert anmeldet. Informationen immer aktuell unter <http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/eignungspruefung>

Für einige Fächer werden Sprachvoraussetzungen verlangt. Siehe: <http://www.uni-giessen.de/cms/studium/bewerbung/zulassungsvoraussetzungen/sprachvoraussetzungen>

#### 4.1.1 Bewerbung für das erste Semester

Für alle Studiengänge mit Ausnahme der Fächer Human-, Zahn- und Tiermedizin bewerben Sie sich online direkt bei der Universität, wenn Sie eine **deutsche Hochschulzugangsberechtigung** haben (= Abitur, Fachabitur oder vergleichbarer Abschluss). Sie zählen auch zu dieser Gruppe, wenn Sie z. B. eine ausländische Staatsangehörigkeit haben und das Abitur an einer deutschen Schule im Ausland oder in der Bundesrepublik Deutschland gemacht haben.

Wenn Sie zu den Bewerberinnen und Bewerbern zählen, für die das nicht zutrifft, lesen Sie bitte unter 4.1.3. (siehe unten) weiter. Dort ist beschrieben, wie Sie Ihren Studienplatz erhalten.

Die Bewerbung ist für Studienanfänger an der Universität Gießen nur noch als Onlinebewerbung möglich: ab 1.6. für das Wintersemester und ab 1.12. für das Sommersemester - im Internet unter: <http://www.uni-giessen.de/studium/formulare>.

Die zuständige Einrichtung der Universität für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren ist das Studierendensekretariat der Justus-Liebig-Universität

Erwin-Stein-Gebäude, Erdgeschoss, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten: Mo - Do 8.30-11.30 Uhr und 13.30-16 Uhr, Fr 8.30-12 Uhr

Telefonisch ist das Studierendensekretariat erreichbar über:

„Call Justus“ – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 – 17.00 Uhr, Do bis 18.00 Uhr; Tel: 0641 / 99 16 400

**Bewerbung bei Hochschulstart.de:** Diese Einrichtung für die Vergabe von Studienplätzen (früher: ZVS) ist nur noch für die Bewerbung für das erste Studiensemester in medizinischen Studiengängen (Human-, Zahn- und Tiermedizin) an der Universität Gießen zuständig. Informationen sowie die Bewerbungsformulare finden Sie im Internet unter <http://www.hochschulstart.de> (Onlinebewerbung).

#### 4.1.2 Bewerbung für ein höheres Semester:

Wenn Sie sich für ein höheres Semester bewerben wollen (z. B. für ein 2. Semester bei einem Wechsel von einem anderen Hochschulort nach Gießen im gleichen Studiengang), müssen Sie sich für alle Studiengänge an der Universität direkt online bewerben.

Dies gilt auch, wenn Sie einen sogenannten „Quereinstieg“ versuchen wollen, also ein anderes Fach studiert haben und sich nun für das gewünschte Fach die schon erbrachten Leistungen anrechnen lassen, um sich für ein höheres Semester bewerben zu können. Beachten Sie dabei bitte, dass der Quereinstieg bei zulassungsbeschränkten Fächern kein sicherer Weg ist, um einen Studienplatz zu erhalten. Lassen Sie sich auf jeden Fall vorher beraten (z. B. in der Zentralen Studienberatung).

#### 4.1.3 Besondere Regelungen für ausländische Studienbewerberinnen und –bewerber und deutsche BewerberInnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung/Abitur:

Studienbewerber/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung senden ihre Bewerbung an

- Justus-Liebig-Universität Gießen c/o ASSIST e.V.  
Helmholtzstr. 2-9  
D-10587 Berlin.

Die Unterlagen müssen bei ASSIST (<http://www.uni-assist.de/>) spätestens 6 Wochen vor Beginn der Bewerbungsfrist (siehe oben) eingegangen sein.

Die Bewerbungsformulare sowie Informationen zum Zulassungsverfahren über ASSIST finden Sie im Netz unter <http://www.uni-giessen.de/cms/internationales>

Anfragen zum Studium in Gießen an:

- Studierendensekretariat, Erwin-Stein-Gebäude, Erdgeschoss, Goethestr. 58, 35390 Gießen  
Telefonisch ist das Studierendensekretariat erreichbar über:  
„Call Justus“ – Studierenden-Hotline  
Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 – 17.00 Uhr, Do bis 18.00 Uhr; Tel: 0641 / 99 16 400

#### 4.2 Die Zulassung

Etwa **2 - 8 Wochen nach Eingang Ihrer Bewerbung** geht Ihnen ein Bescheid der Universität zu, ob Sie einen Studienplatz erhalten haben. Der genaue Zeitpunkt ist von Fach zu Fach verschieden. Bei Studiengängen ohne „NC“ geht es am schnellsten. In denen mit „NC“ kann man ggf. eine Absage bekommen.

In dem Zulassungsbescheid finden Sie weitere wichtige Informationen, z. B. den Zeitraum Ihrer Einschreibung. Wenn Sie aus einem wichtigen Grund in dieser Zeit verhindert sein sollten, setzen

Sie sich bitte mit dem Studierendensekretariat in Verbindung, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

#### 4.3 Die Einschreibung ("Immatrikulation")

Ein wichtiger Hinweis zu Anfang: Mit der Einschreibung werden Sie ordentliche/r Student/in an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Damit sind Sie auch Student/in in einem Studiengang und verpflichtet, die Regeln dieses Studienganges einzuhalten. In früheren Zeiten haben sich oft Studierende „... schon mal eingeschrieben, u.a. wegen Kindergeld“, weil sie erst später mit dem Studium richtig beginnen können – z. B. weil sie noch ein halbes Jahr ins Ausland gehen wollten. Dies ist nicht mehr problemlos möglich. Vielmehr ist das Studium inzwischen viel stärker „verschult“ und Studierende sind verpflichtet, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen und Prüfungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abzulegen. Beachten sie deshalb unbedingt folgende Informationen, bevor Sie sich einschreiben:

- In allen Studiengängen gibt es bereits ab dem ersten Semester regelmäßig Prüfungen und man ist mit der Einschreibung bei einigen Studiengängen zugleich schon offiziell für alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten Semesters angemeldet bzw. zur Teilnahme verpflichtet. Wer dann nicht an den Prüfungen teilnimmt, fällt durch, selbst wenn er/sie nie die Uni von innen gesehen hat. (Vergleichbar wäre, wenn Sie ohne Grund nicht zu den Abiprüfungen gegangen wären). Ist man erst einmal endgültig bei einem Studiengang durchgefallen, darf man diesen bundesweit nicht mehr studieren!!
- In einigen Studiengängen muss man bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Teil des Studiums abgeschlossen haben (z. B. bei allen Lehramtsstudiengängen, bei Jura, BWL und VWL). Wer das nicht schafft, ist ebenfalls endgültig durchgefallen, selbst wenn er/sie nie an einer Prüfung teilgenommen hat. Da läuft die Zeit, und wenn man nicht ab dem ersten Semester am Studium teilnimmt, kann man die Prüfungen nicht im geforderten Zeitraum ablegen.

Glauben Sie also nicht ungeprüft, wenn Personen (Lehrer, Studierende in höheren Semestern etc.) Ihnen sagen, dass es kein Problem ist, „sich schon mal einzuschreiben“ ohne wirklich zu studieren. Die neuen Regelungen sind noch nicht überall bekannt und oft werden – ungewollt – falsche Tipps gegeben. Erkundigen Sie sich lieber bei der Zentralen Studienberatung.

Nun aber zur Einschreibung: Wie schon erwähnt werden Sie mit der Einschreibung ordentliche/r Student/in an der Justus-Liebig-Universität. Von diesem Zeitpunkt an sind Sie Mitglied der Universität und können deren Einrichtungen nutzen. Sie erhalten auch Ihren Studentenausweis, der ab einem Monat vor Semesterbeginn im öffentlichen Nahverkehr (RMV und NVV) als **Semesterticket** gültig ist.

Hinweise zu den Unterlagen, die Sie für die Einschreibung benötigen, stehen in Ihrem Zulassungsbescheid. Das Studierendensekretariat, in dem die Einschreibung stattfindet, befindet sich in der Goethestr. 58, Erdgeschoss. Bei Fragen und Problemen in Zusammenhang mit der Einschreibung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat (Siehe Angaben auf Ihrem Zulassungsbescheid).

#### 4.4 Vorkurse

Für einzelne Fächer bzw. Studiengänge werden vor Studienbeginn Vorkurse angeboten, z. B. in Mathematik oder in Sprachfächern. Informationen dazu findet man immer ab etwa Mai im Netz bei den Infos zum Studienbeginn: <http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn>

#### 4.5 Die Studieneinführungswoche (StEW)

Sie haben sich für einen Studiengang entschieden, sich vielleicht die Studienführer und Informationsbroschüren dazu besorgt bzw. im Netz gesurft, sind möglicherweise verwirrt nach der Lektüre und haben vor Studienbeginn viele neue Fragen, z. B.

- Wie bekomme ich eigentlich meinen Stundenplan?
- Wo muss ich am ersten Vorlesungstag hin?

- Woher weiß ich, für was ich mich wann und wo in welche Anmelde Listen eintragen oder für Module anmelden muss?
- Was ist denn ein Proseminar, ein Tutorium, „Workload“, FlexNow, StudIP?
- Welche Bücher benötige ich und welche kann ich wo ausleihen?

Um Sie mit diesen und vielen anderen Fragen, die den Studienablauf und das studentische Leben allgemein betreffen, nicht alleine zu lassen, bietet die Universität Gießen ein umfassendes Informations- und Betreuungsprogramm an. Die Studieneinführungswoche – von Insidern kurz StEW genannt – ist an der Universität Gießen fester Bestandteil des Studiums für Studienanfängerinnen und -anfänger. Sie findet in der Zeit vor Beginn der Vorlesungen statt. **Die Teilnahme an der StEW ist in den Studiengängen Biologie, Geographie und Psychologie Pflicht, für alle Anfänger der anderen Fächer aber dringend empfohlen.**

Dort erhalten Sie die für Ihr Studium wichtigen, umfassenden Informationen. Auch die Zuteilung zu den betreuenden Hochschullehrern sowie die Anmeldung für Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird für viele Fächer schon in dieser Woche vorgenommen.

Die Einladung für die StEW erhalten Sie bei der Einschreibung. Sie müssen sich dafür nicht anmelden, sondern Sie gehen einfach am ersten Tag zu den Veranstaltungen, die für Ihr Fach angeboten werden.

Die Studieneinführungswoche findet grundsätzlich in kleinen, überschaubaren Gruppen von Studienanfängerinnen und -anfängern eines jeden Faches bzw. Studienganges statt. Jede dieser Gruppen wird von einem Mentor oder einer Mentorin (das sind Studierende dieses Faches im höheren Semester) betreut.

Das Programm ist fachspezifisch, Vorträge und Kleingruppenarbeit wechseln sich ab. Sie erhalten und erarbeiten in dieser Woche die notwendigen Informationen u. a. zu:

- Stundenplan, Koordination verschiedener Fächer und Lehrveranstaltungen
- Studienaufbau
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Lern- und Arbeitstechniken an der Universität; Einsatz von Computern im Studium
- Veranstaltungsorten
- Benutzung von Bibliotheken und anderen Einrichtungen der Universität
- Aufbau der Universität (Wer ist wofür zuständig?)
- System „FlexNow“ zur Anmeldung für die Veranstaltungen sowie zur Prüfungsverwaltung.

Außerdem gibt es Gelegenheit zum Gespräch mit Professorinnen und Professoren, anderen Studierenden im höheren Semester und der Studienfachberatung.

Dass Sie Ihre zukünftigen Kommilitoninnen und Kommilitonen kennen lernen, ergibt sich während der Studieneinführungswoche fast von selbst (und besonders gut beim gemeinsamen Erkunden der Universität und der Stadt Gießen...). Wichtig ist, dass Sie in der Woche aktiv und kontinuierlich mitarbeiten. Dann werden Sie am Ende der Woche wissen, wo's lang geht am ersten Vorlesungstag, im ersten Semester und an der Uni.



Informationen zum Studienbeginn aktuell immer unter

<http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn>

## 5. Beratungs- und Informationsangebot der Universität Gießen

### 5.1 „Call Justus“ - Studierenden-Hotline der Uni Gießen

„Call Justus“ – die Studierenden-Hotline – ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie erste Informationen zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberaterinnen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen
- Informationsmaterial auf Wunsch per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline der Universität Gießen, kurz „Call Justus“, wenden.

Komplexere Anliegen leitet „Call Justus“ an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung (siehe unten) bzw. des Studierendensekretariates weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

#### „Call Justus“ – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 – 17.00 Uhr, Do bis 18.00 Uhr; Tel: 0641 / 99 16 400

### 5.2 Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch, psychische Probleme und vieles mehr.
- Studierende in **bestimmten Lebenslagen** (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Beraterinnen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Beraterinnen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren: telefonisch ist dies in der Telefonsprechstunde oder auch über Call Justus möglich, oder aber direkt in der offenen Sprechstunde. Terminvergabe bitte möglichst nicht per E-Mail.

#### Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

#### Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo und Fr: 9.00 - 12.00 Uhr; Di und Do: 15.00 - 17.00 Uhr

#### Telefonsprechstunde:

Mo – Fr 13.00 – 15.00 Uhr, Tel: 0641 / 99 16 223

Informationen außerhalb der Sprechstunde erhalten Sie über „Call Justus – Studierenden-hotline“ (s. o.).

### 5.3 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten. Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans (Wahl der Profilmodule) benötigen.

Eine Auflistung der Fachberatung für alle Studiengänge finden Sie unter: <http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/studienfachberatung>

### 5.4 Studentische Studienberatung der Fachschaften

„Alle Studierenden eines Fachbereichs bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können.

[www.uni-giessen.de/cms/org/ssv/fs](http://www.uni-giessen.de/cms/org/ssv/fs)

### 5.5 Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

- **Beratung zu Studium** (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere Angebote der Universität): Internet: <http://www.uni-giessen.de/studium/studmitbehinderung>

#### Zentrale Studienberatung – Beratungsangebot für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390

Gießen, E-Mail: [studium-barrierefrei@uni-giessen.de](mailto:studium-barrierefrei@uni-giessen.de), Telefonsprechstunde in der Regel Di von 13.00 bis 15.00 Uhr, Tel.: (0641) 99 16216 und Offene Sprechstunde in der Regel Do von 12.30 bis 14.30 Uhr – aktuelle Termine s. <http://www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung>.

Termine nach Vereinbarung über Sekretariat, Tel.: (0641) 99 16214 oder über die Studierenden-Hotline Call Justus, Tel.: (0641) 99 16400.

- **Beratung zu sozialen Belangen im Studium** (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): **Studentenwerk Gießen – Beratung & Service**, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen; Beratung: Mo - Fr von 12.00 bis 14.30 Uhr; Tel.: (0641) 40008 164; E-Mail: [beratung.service@studwerk.uni-giessen.de](mailto:beratung.service@studwerk.uni-giessen.de)
- **Beratung durch Studierende im Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)** im AStA der JLU Gießen, E-Mail: [aber@asta-giessen.de](mailto:aber@asta-giessen.de), Internet: <http://www.uni-giessen.de/aber>; Sprechstunden Fr. 14.15 bis 15.45 Uhr, Philosophikum II, Haus E, Erdgeschoss, Raum 19a (Fachschaft Gesellschaftswissenschaften)

### 5.6 Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen

<http://www.kind-und-studium.de>

- **Beratung zu Studium** (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind): Ulrike Wittmann, Zentrale Studienberatung, Goethestr. 58 (siehe oben); [ZSB@uni-giessen.de](mailto:ZSB@uni-giessen.de). Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über „Call Justus – Studierendenhotline“: Tel. 0641/99-16400, Mo - Fr 8.30 - 17.00 Uhr, Do bis 18.00 Uhr.
- **Beratung zu sozialen Belangen im Studium** (Beratung und Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.: Netzwerk Studieren mit Kind) in der Familienservicestelle des Studentenwerks Gießen, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo bis Fr von 12:00 bis 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 40008 166; [beratung.service@studwerk.uni-giessen.de](mailto:beratung.service@studwerk.uni-giessen.de)

### 5.7 Beratung für ausländische Studierende

Die Abteilung „Internationale Studierende“ berät bei spezifischen Fragestellungen, z. B. zu Aufenthaltsproblemen, Arbeitserlaubnis, Finanzierungsfragen von ausländischen Studierenden. Unter: <http://www.uni-giessen.de/studium/internationale-studierende>.

## 6. Termine

### Die Hochschulinformationstage (HIT)

Die Universität Gießen veranstaltet jedes Jahr einmal in der zweiten Januarhälfte die so genannten „Hochschulinformationstage“, bei denen Sie sich vor Ort in den Fachbereichen über Studiengänge informieren können. Das Veranstaltungsprogramm können Sie jeweils ab Dezember im Büro für Studienberatung anfordern.

Der nächste HIT findet am 30. und 31. Januar 2013 statt.

<http://www.uni-giessen.de/studium/hit>

### Vortragsreihe „JLU – Jetzt los zur Uni“

In den Monaten Mai bis Juli bietet die Zentrale Studienberatung zusammen mit den Fachbereichen eine Vortragsreihe für Studieninteressierte an (<http://www.uni-giessen.de/studium/schule/vortraege>)

**Weitere Angebote für Schülerinnen, Schüler** und für Studieninteressent/inn/en finden Sie auch immer aktuell unter <http://www.uni-giessen.de/cms/zielgruppen/schuler>

**Semester-/Vorlesungszeiten:** Das Wintersemester beginnt am 1.10. und endet am 31.3.; das Sommersemester beginnt am 1.4. und endet am 30.9. (= Verwaltungssemester).

**Vorlesungszeiten:** Sommersemester 2012: 10.04.2012 – 13.07.2012  
Wintersemester 2012/2013: 15.10.2012 – 15.02.2013

**Die Studieneinführungswoche** (siehe Kapitel 4.5) für Studienanfänger/innen findet jeweils in der Zeit vor Vorlesungsbeginn statt. Das genaue Datum finden Sie unter: <http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn>